

Stand vom 15.12.2009

ANLAGE

zum Antrag der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg

Das einzureichende Konzept soll 15 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1. Anforderungen an die Träger

1.1 Aussagen über den Träger

- Selbstdarstellung des Antragstellers (Aufgaben, Mitarbeiter),
- Rechtliche Voraussetzungen für Antragstellung,
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte entsprechend des beantragten Förderschwerpunktes; evtl. Vorerfahrungen aus früheren Förderperioden,
- Beschreibung der notwendigen räumlichen, technischen und kommunikativen Infrastruktur sowie ggf. Verteilung dieser Infrastruktur in der Region, in der das Projekt durchgeführt werden soll.
Bei Gründungswerkstätten für junge Leute: Darlegung, wie viele Projektstandorte mit Werkstatt beabsichtigt sind.

1.2 Aussagen zur individuellen beruflichen Handlungskompetenz der Person, die die Aufgabe nach der Richtlinie beim Träger umsetzt

- Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz der Person, die die Aufgabe nach der Richtlinie umsetzt, und zwar Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz bei der Begleitung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase und von Existenzgründern/-innen im ersten Jahr nach der Gründung bzw. bei den Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge bei der Begleitung von Übernehmer/-innen und Übergebem/-innen beim Unternehmensnachfolgeprozess,
- Darstellung von Projekterfahrungen und spezifischer eigener Erfahrungen bei der Arbeit mit dem Thema.

2. Aussagen zum Projekt

Für regionale Lotsendienste/Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehen im Umfeld des Projektes unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten aus der Region,
- Darstellung der geplanten Arbeitsweise einschließlich des Ablaufs der Betreuung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase anhand der Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsbestimmungen und Aufgaben in der Richtlinie (insbesondere Akquise von Gründungswilligen; Aufnahmegespräch; Analyse von Gründungsvorhaben und Gründerpersönlichkeit; Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Assessments),

Dabei ist der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie darzustellen und begründen.

- Darstellung der Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens), der Auswahlkriterien und Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes einschließlich quantitativer Zielgrößen, wobei der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie darzustellen und begründen ist.
Dabei muss der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten die methodische Arbeit mit der spezifischen Zielgruppe beschreiben,
- Darstellung, wie die Begleitung von Existenzgründern/-innen in der Übergangsphase ausgestaltet werden soll,
- Beschreibung der Tätigkeit als Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank für das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“,
- Beschreibung der Zusammenarbeit mit anderen Netzwerkpartnern, insbesondere den Kammern und den Arbeitsverwaltungen im Umgang mit Gründungswilligen aus dem SGB II- und SGB III-Bezug.

Für Gründungsservices an den Hochschulen

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens im (regionalen) Umfeld der Hochschule unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes einschließlich quantitativer Zielgrößen, Darstellung des zeitlichen Projektablaufs,
- Darstellung, wie die Begleitung, Qualifizierung, Beratung und das Coaching von Gründungswilligen (Studierende, Absolventen und akademisches Personal an der Hochschule) und Existenzgründer/-innen an der Hochschule unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsbestimmungen und Aufgaben in der Richtlinie (insbesondere Akquise von Gründungswilligen; Aufnahmegespräch; Analyse von Gründungsvorhaben und Gründerpersönlichkeit) aussehen soll, wobei insbesondere dazulegen ist,
 - wie die Spezifik der jeweiligen Hochschule berücksichtigt werden soll,
 - wie sich die beantragte Fördermaßnahme zu anderen Fördermaßnahmen des Bundes und des Landes abgrenzt,
 - wie Ausgründungen unterstützt werden und tragfähige Gründungen aus den Hochschulen mit Bezug zur akademischen Ausbildung generiert werden sollen.

Sollte der beantragte Förderansatz analog der bisherigen Lotsendienstförderung ausgestaltet sein, sind die Voraussetzungen, Anforderungen und die bisherige Höhe der Lotsendienstförderung bei der Bewertung der Methoden, Instrumente sowie der Quantität der Zielvorgaben (einschließlich der Gründungsquote) zu berücksichtigen.

Dabei ist der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie darzustellen und begründen.

- Angabe und Begründung einer Gründungsquote,
- Darstellung der Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens), der Auswahlkriterien und Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer.

Für das Beratungsangebot für innovative Gründungen „Innovationen brauchen Mut“

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehens für innovative Gründungen im Land Brandenburg unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten und unter Einbeziehung der Situation in Berlin,

- Definition der Zielgruppe der Gründungswilligen und Existenzgründer/-innen mit innovativen Geschäftsideen wird, wobei die Auswahlkriterien und das Auswahlverfahren für eine Aufnahme in die Förderung zu beschreiben sind.
Es ist sicherzustellen, dass innovativen Gründungen aus allen Branchen, d.h. nicht nur technologieorientierte, sondern u.a. auch wissensbasierte Gründungen, Gründungen aus dem Kreativbereich sowie Gründungen von innovativen Handwerkern gefördert werden.
- Darstellung, wie die Begleitung, Beratung und das Coaching von Gründungswilligen und Existenzgründer/-innen in den ersten drei Jahren nach der Gründung (als KMU) unter Berücksichtigung der Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsbestimmungen und Aufgaben in der Richtlinie aussehen soll, wobei insbesondere dazulegen ist,
 - wie geeignete qualifizierte Coachs gewonnen werden und ein offener Coachespool aufgebaut bzw. ausgebaut werden soll,
 - wie Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der Auswahl der Coachs und bei der Erfolgskontrolle der Coachings aussehen sollen,
 - welche Maßnahmen zur Sicherung der Finanzierung der Gründungsvorhaben und zur Erbringung der notwendigen Branchenexpertise und zur Hilfestellung bei sonstigen mit der regionalen Standortentscheidung verbundenen Fragestellungen ergriffen werden sollen,
 - welche Maßnahmen vorgesehen sind, um das (Aus-)Gründungsgeschehen von innovativen Gründungen aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen qualitativ weiterzuentwickeln und zu befördern.
 Dabei ist der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie darzustellen und begründen.
- Darlegung, welchen Zugang der Antragsteller zu den Branchen und Netzwerken der entsprechenden innovativen Unternehmen hat,
- Darstellung des zeitlichen Projektablaufs,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes einschließlich quantitativer Zielgrößen,
- Beschreibung der Tätigkeit als Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank für das Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“.

Für Gründungswerkstätten für junge Leute

- Beschreibung und Analyse des Gründungs- und Wirtschaftsgeschehen im Umfeld des Projektes unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten aus der Region bezogen auf die Zielgruppe der jungen Leute bis 27 Jahre,
- Darstellung der geplanten Arbeitsweise einschließlich des Ablaufs der Betreuung von Gründungswilligen in der Vorgründungsphase anhand der Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsbestimmungen und Aufgaben in der Richtlinie (insbesondere Akquise von Gründungswilligen; Aufnahmegespräch; Analyse von Gründungsvorhaben und Gründerpersönlichkeit), wobei vor allem die Arbeitsweise als Gründungswerkstatt, die Betreuung der Gründungswilligen in einer Werkstatt sowohl nach der Business-Inkubator-Methode als auch in offener Individualbetreuung zu beschreiben ist; das Verhältnis von Beratungen nach der Business-Inkubator-Methode und offener Individualbetreuung ist darzustellen.
Der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie ist unter Berücksichtigung der Besonderheiten der spezifischen Zielgruppe der jungen Leute bis 27 Jahre darzustellen und begründen.
- Darstellung der spezifischen Aufgaben bei der Begleitung der Gründungswilligen, insbesondere
 - Angebote für den Zugang zu Gründungskapital (Mikrokredite),
 - Gewinnung und Vermittlung von Startpartnern/Mentoren,
 - Erfahrungstransfer ehemaliger Existenzgründer/-innen mit den in der Gründungswerkstatt befindlichen jungen Gründungsinteressierten,

- Zusammenarbeit mit örtlichen Unternehmen, Institutionen und Initiativen,
- Gezielte Ansprache von Jugendlichen, um eine „Kultur der Selbständigkeit zu entwickeln,
- ggf. Unterstützung der jungen Leute bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven unter Einbeziehung von sozialpädagogischen Angeboten.
- Darstellung der Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens), der Auswahlkriterien und Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
- Darstellung des zeitlichen Projektablaufs,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes einschließlich quantitativer Zielgrößen, Darstellung eines angemessenen Personaleinsatzes im Verhältnis zu den dargelegten Aufgaben.

Für Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge

- Problemanalyse zur Situation der Unternehmen und der Nachfolgefrage im Umfeld des Projektes unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Daten und Fakten aus der Region, und zwar für den Zeitraum 2010 – 2013, einschließlich einer Altersstrukturanalyse der von der Unternehmensnachfolge potenziell betroffenen Unternehmen nach Branchen, Gewerken und Größe,
- Darstellung des Moderationsprozesses anhand der Zuwendungsvoraussetzungen, Zuwendungsbestimmungen und Aufgaben in der Richtlinie.
Dabei ist der Einsatz der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie darzustellen und begründen.
- Beschreibung der Ansprache geeigneter Unternehmen und potenzieller Übernehmer/-innen,
- Darstellung der Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens), der Auswahlkriterien und Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
- Darstellung des zeitlichen Projektablaufs,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes einschließlich quantitativer Zielgrößen,
- Darstellung, wie eine Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von 75 % der für die Kofinanzierung der ESF-Mittel erforderlichen nationalen Mittel erbracht werden soll, wobei der Eigenanteil der begünstigten KMU zu zwei Dritteln berücksichtigt wird, sowie Darstellung, wie weitere Eigenmittel der begünstigten KMU dem Projekt zugutekommen sollen,
- Darstellung, wie sichergestellt werden kann, dass Betriebe unabhängig von Kammerzuständigkeiten betreut werden, d.h. sowohl Betriebe aus der IHK-Zuständigkeit als auch Handwerksbetriebe sowie sonstige Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis Berücksichtigung finden.

Für ergänzende experimentelle Aktionen

- Darlegung, dass bereits ein anderes Projekt nach der Richtlinie beantragt wurde,
- Beschreibung der Zielstellung des Projektes (einschließlich quantitativer Zielgrößen),
- Darlegung, inwieweit ein innovativer Ansatz zu Methoden oder Verfahren vorliegt, der die Begleitung, Coaching- und Qualifizierungsleistungen im Existenzgründungsbereich vorsieht, die über die übrigen, über die Richtlinie geförderten Maßnahmen hinausgeht und eine qualitative Verbesserung oder Weiterentwicklung des bisherigen Förderansatzes aufweist, einschließlich der Darlegung der Sinnhaftigkeit der Förderung eines derartigen Förderansatzes,
- Beschreibung der Abgrenzung zu anderen Förderansätzen, ggf. Kooperation mit anderen Trägern,
- Darstellung der geplanten Arbeitsweise,

- Darstellung der Auswahl der externen Leistungserbringer (einschließlich des Vergabeverfahrens), der Auswahlkriterien und Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer,
- Darstellung des zeitlichen Projektablaufs,
- Darstellung und Begründung des Einsatzes der Methoden und Instrumente zur Umsetzung und Zielerreichung gemäß der Richtlinie,
- ggf. Darstellung von transnationalen Förderansätzen.

3. Aussagen zur frauenspezifischen Ansprache und Beratung, zur Sicherung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege

- Darstellung, wie männliche und weibliche Gründungswillige entsprechend ihrer persönlichen und familiären Situation angesprochen werden,
- Darstellung, wie eine frauenspezifische Ansprache und Beratung erfolgen soll,
- bei den Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge: Darstellung, wie die Akzeptanz von Frauen als Übernehmer von Unternehmen gesteigert werden kann und evtl. wie der Anteil von Unternehmerinnen erhöht werden kann,
- Darstellung der Maßnahmen von Hilfen für die Kinderbetreuung und für die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen im Bedarfsfall.

4. Aussagen zu Aktivitäten zur Gestaltung von Netzwerken und Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der bereits vorhandenen und geplanten Aktivitäten zum Aufbau, der Fortsetzung oder Beteiligung an Netzwerken, evtl. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Existenzgründung bei der Netzwerkarbeit,
- Darstellung der geplanten Maßnahmen und Methoden zur Öffentlichkeitsarbeit, evtl. Zusammenarbeit mit anderen Trägern bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- ggf. Darstellung, wie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit dem MASF aussehen könnte.

5. Aussagen zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Nachhaltigkeitssicherung

- Beschreibung der angewandten Maßnahmen, Methoden und Standards der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit des Trägers sowie der externen Leistungserbringer,
- Erläuterung, wie die in der Richtlinie vorgegebene oder vorgeschlagene Gründungsquote erreicht werden kann,
- für regionale Lotsendienste: Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass mindestens 70 % der Gründungswilligen, die in die Einzelfallbetreuung aufgenommen werden, an einem Assessment teilgenommen haben,
- Darstellung des Kontrollinstrumentariums, welches den Beginn und das Ende der Betreuung der Gründungswilligen, Existenzgründer/-innen oder Übergeber/-innen und Übernehmer/-innen dokumentiert und geschlechtsspezifische Aussagen zu den Betreuten erfasst,
- Darstellung, welche Maßnahmen und Methoden ergriffen werden sollen, um die begleiteten Gründungen/Unternehmensübernahmen nachhaltig zu gestalten bzw. deren Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Beizufügende Unterlagen:

- Auszug Handelsregister/Vereinsregister und Kopie des Gesellschaftsvertrages/der Satzung

- Nachweis über den Einsatz geeigneten Personals für die Umsetzung der beantragten Inhalte (Tätigkeitsbeschreibung und Qualifikationsnachweise zur fachlichen, methodischen, sozialen und Genderkompetenz),
- Entwürfe von Verträgen mit den externen Leistungserbringern,
- Entwürfe von Verträgen mit Gründungswilligen und Existenzgründern/-innen
- Für Hochschulen und das Beratungsangebot „Innovationen brauchen Mut“: Musterentwürfe von Kooperationsvereinbarungen,
- Für Gründungswerkstätten für junge Leute: Nachweis über Angebote zur Mikrofinanzierung,
- Für Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge: Musterentwürfe zum Unternehmens-Check.

	Zu erreichende Höchstpunktzahl
Aussagen zur <u>individuellen</u> beruflichen Handlungskompetenz der Person, die die Aufgabe nach der Richtlinie beim Träger umsetzt	30 Punkte
Aussagen zum Projekt	50 Punkte
Aussagen zur frauenspezifischen Ansprache und Beratung, zur Sicherung der Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege	10 Punkte
Aussagen zu Aktivitäten zur Gestaltung von Netzwerken und Öffentlichkeitsarbeit	5 Punkte
Aussagen zu Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Nachhaltigkeitssicherung	5 Punkte